



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/213/2018

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 10.04.18

Beratungsgegenstand:

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Ankauf eines Grundstücks, Gemarkung
Wusterhausen/Dosse, Flur 2, Flurstück 56/4 (Schützenplatz)**

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|-------------------------------------------|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.04.2018 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 08.05.2018 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln i. H. v. 25.000 Euro zum Ankauf des Grundstücks, Gemarkung Wusterhausen/Dosse/, Flur 2, Flurstück 56/4 (Schützenplatz) im Produkt 11.1.600 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) Sachkonto 041120.40000 (Grund und Boden sonstiger Sonderflächen).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--------------------------------------------------|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
§ 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
§ 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 28.03.2018

Sachverhalt, Begründung:

Der Schützengilde Wusterhausen 1839 e. V. hat mit Datum vom 12.03.2018 einen Antrag auf Unterstützung beim Grundstückserwerb auf dem Gelände des Schützenplatzes in der Gemarkung Wusterhausen/Dosse gestellt.

Der Antrag konnte nicht mehr in der Beschlussfassung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 berücksichtigt werden. Das bestehende Verkaufsangebot der BVVG ist zeitlich nur bis zum 30.06.2018 befristet.

Daraus ergibt sich im Falle eines Grundstückserwerbs durch die Gemeinde die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):
 nein

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein
 ja Sachkonto: 041120.40000 Produkt: 11.1.600 Betrag (in €): 25.000

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein ja, Betrag (in €):

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein
 ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

Anlagen:

Antrag des Schützenvereins vom 12.03.2018